

Bekanntmachung



des Satzungsbeschlusses für die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Ziegelanger" in Rötzingen nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Rötzingen hat mit Beschluss vom 5. Juni 2023 die Änderung des Bebauungsplans „Am Ziegelanger“ in Rötzingen als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ziegelanger“ in Kraft.

Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rötzingen, Rathausstraße 1, 92444 Rötzingen, Zimmer-Nr. 2, Obergeschoss einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese öffentliche Bekanntmachung, die Satzungsfassung und die Begründung können auch auf der Internetseite der Stadt Rötz unter <https://roetz.de/bekanntmachungen.html> abgerufen werden.

Rötz, 16.08.2023



Dr. Stefan Spindler
Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch die Stadt Rötz
durch Anschlag an die Amtstafel am 17. August 2023 wie durch Bekanntgabe in der
Tagespresse und auf der Homepage der Stadt Rötz;
abzunehmen am 21. September 2023